

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Management (interne Reakkreditierung im Cluster Master BWL)

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Master Management			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studententyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120 ECTS			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Sommersemester 2024			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

2. Darstellung des Profils des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Management bildet Studierende umfassend in Management- und Fachkompetenzen der Betriebswirtschaftslehre aus. Die Studierenden verfügen nach dem Masterabschluss über fundierte fachliche und methodische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, komplexe Management-Fragestellungen unter Beachtung wissenschaftlicher Standards zu lösen und Handlungsempfehlungen für die betriebliche Umsetzung zu geben.

In dem konsekutiven Masterstudiengang sollen die Studierenden auf die Übernahme von Management- und -Führungsfunktionen in privaten Unternehmen bzw. öffentlichen Haushalten vorbereitet werden.

Dieser Studiengang bietet eine umfassende, flexible Managementausbildung verbunden mit einer maßvollen Spezialisierung in den vier fachlichen Schwerpunkten (Finanzen und Controlling, Marketing Management, Human Resource Management (HRM) und Supply Chain Management (SCM)) oder auch die Wahlfreiheit eines General Management-Fokus, der dann auf Optionen der vier Schwerpunkte basiert. Als Weiterentwicklung des Studiengangs ist hier der neue, vierte Schwerpunkt SCM zu bewerten. Zudem besteht das Mobilitätsfenster im dritten Semester für ein fakultatives Auslandsemester. Durch den semesterweisen Beginn stellt sich eine große Flexibilität für die Studierenden bzgl. der Studienstrukturplanung und Belegung der Module dar.

Es wird eine integrative Denkweise gefördert, der ein **nachhaltiges und ethisch verantwortliches, internationales Managementverständnis** zu Grunde liegt, welche explizit jeweils in einem Modul pro Semester vertieft wird und mit dem Projektmodul Sustainability im vierten Semester abschließt. Darüber hinaus sind die Themen **Digitalisierung und digitale Transformation** in spezifische Optionen der Schwerpunkte (z. B. Digitale Logistik und SCM) sowie Pflichtmodule (z. B. Business Problem Solving, HRM & Analytics sowie Digitale Ökonomie und Transformation & Change Management) eingebunden. Englischsprachige Module und der Bezug zur Internationalisierung sind in jedem Semester in den Modulen integriert.

Das internationale Managementseminar im letzten Semester wird als internationale Exkursion realisiert: Die Studierenden sollen über eine internationale Exkursion und den Einsatz von ausländischen Dozenten Strukturen, Prozesse und Gepflogenheiten in anderen Ländern kennenlernen und sich mit interkulturellen Themen auseinandersetzen. Zur Schaffung **internationaler Handlungskompetenzen**, um den Bedürfnissen international tätiger Unternehmen gerecht zu werden, zählt die Vermittlung von Konzepten aus dem internationalen/globalen Management im Rahmen der Vorlesungen und Fallstudienarbeit. Die Studierenden erleben bei Unternehmensbesuchen vor Ort aktuelle Management-Herausforderungen der lokalen und internationalen Unternehmen im globalen Wettbewerb - eingebettet in andere (geo-)politische Rahmenbedingungen. Weiterhin werden Fremdsprachenkenntnissen (d. h. Englisch) weiterentwickelt und gefördert. Unter die **Entwicklung von Führungskompetenzen** fällt nicht nur die Vermittlung von theoretischen Führungskonzepten (z. B. transaktionaler vs. transformationaler Führungsstil), sondern auch die Entwicklung praktischer Kompetenzen und Führungsverhalten. Dazu zählen soziale Kompetenzen (insbesondere Teamführung, Gesprächsführung, Konfliktmanagement; der Umgang und die Reflexion mit dem eigenen Führungsverhalten in Simulationen) und die Förderung analytischer Kompetenzen entsprechend dem Führungskreislauf (analysieren, entscheiden, umsetzen und kontrollieren). Zur Führungskompetenz gehört ebenfalls eine Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit Wert-/Sinnfragen und Nachhaltigkeit im Management.

Der MSc Management steht darüber hinaus für fundierten **Praxisbezug**. Die Verzahnung aus der betrieblichen Praxis in die Lehre erfolgt vor allem in den vier Schwerpunkten über die Optionen: Fragestellungen aus der Praxis werden als Fallbeispiele oder Unternehmensprojekte in den Lehrveranstaltungen bearbeitet und gelöst, da die Lehrveranstaltungen in der Regel im seminaristischen Stil mit Projektarbeit, Fallstudienarbeit etc. durchgeführt werden, der Raum für offene

Diskussionen und Reflexion lässt. Das erste Semester dagegen fokussiert die Angleichung und Nivellierung heterogener und unterschiedlicher Wissensstände der Bachelor-Studierenden aus unterschiedlichen Hochschulen.

- **Darstellung der Leitidee des Studiengangs**

Die Leitidee des Studiengangs ist es, die Studierenden umfassend in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht auf der Basis eines internationalen und nachhaltigen Management-Ansatzes mit der Spezialisierung in vier betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten auf ihren anschließenden beruflichen Einstieg als Young Professionals mit Potential für Management- und Leitungsrollen zu qualifizieren.

- **Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs (Zeugnisauszug)**

- **Fachkompetenzen (Wissen und Verstehen)**

Der konsekutive Masterstudiengang bereitet die Absolventen und Absolventinnen auf die Übernahme von Managementfunktionen vor bzw. unterstützt sie bei der Ausübung dieser Funktionen wie Finanzen, Marketing Management, Supply Chain Management oder Human Resource Management. Das Studium umfasst eine Managementausbildung verbunden mit maßvoller Spezialisierung in den genannten betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen. Die Absolventen und Absolventinnen verstehen internationale Managementkonzepte und -trends wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Dies trägt zur Entwicklung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Managementwissens bei.

- **Methodenkompetenzen (Einsatz, Anwendung und Erzeugen von Wissen)**

Das Studium befähigt die Absolventen und Absolventinnen, praktische Managementprobleme mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Bzgl. der vermittelten, internationalen Managementkonzepte erkennen sie die kulturellen Bedingungen in anderen, weltweiten Wirtschaftsregionen und verbessern ihre Fremdsprachenkenntnisse in der englischen Sprache. Zudem sind sie in der Lage, eigene Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und in schriftlicher Form, wie z. B. der Masterarbeit, zu erstellen. Fallstudienbezogene Arbeit, Module mit Forschungs- und Unternehmensbezug sowie Module in englischer Sprache sind ebenfalls Bestandteil des Masterprogramms, um Kompetenzen für die Erstellung von Lösungskonzepten für Unternehmen zu vermitteln.

- **Sozialkompetenzen (Kommunikation und Kooperation)**

Absolventen und Absolventinnen können ihr Fachwissen zu Führung und Human Resource Management anwenden. Sie sind in der Lage, Teams anzuleiten, die Gesprächsführung zu übernehmen sowie ihr eigenes Teamverhalten zu reflektieren. Sie können aufkommende Konflikte im Team erkennen und damit flexibel umgehen.

- **Selbstkompetenzen (Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität)**

Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, Führungsverantwortung zu übernehmen und können ihr Handeln in dieser Hinsicht verantwortungsethisch reflektieren. Sie können ihr wissenschaftliches Arbeiten auf internationale Forschungsstandards und -ethik ausrichten.

- **Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre**

Die Ziele des Studiengangs integrieren sich insbesondere in folgende Punkte des Leitbildes Lehre:

- **Gemeinsame Verantwortung von Lehrenden, Studierenden und Serviceeinheit**
Die Studierenden werden durch die Auseinandersetzung mit dem Management-Ansatz umfassend auch für gesellschaftliche Fragestellungen sensibilisiert, da die Managementfunktionen häufig auch Lenkungsfunktionen innehaben.

Über die hauptsächliche Präsenzlehre hinaus wurden und werden neue Lehrformen angewendet. So stehen inzwischen Lehrvideos zur Verfügung und Vorlesungen können auch online synchron und im blended learning-Format durchgeführt werden. Im dritten und vierten Semester werden Module online synchron angeboten, um die Studierenden auf virtuelles Arbeiten in der Wirtschaft vorzubereiten sowie ein flexibles Studium nach individuellen, zeitlichen Präferenzen zu gewährleisten, z. B. das individuell zu bearbeitende Forschungsprojekt oder Abschlussprojekt Sustainability in Teamarbeit neben der Masterarbeit.

Das Studienerfolgsmanagement wird genutzt.

Der Studiengang wurde mit der neuen Prüfungsordnung (FPO 2023) und den neu gefassten Studieninhalten weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Unternehmenspraxis und der Studierenden angepasst. Die Zulassungskriterien wurden angepasst, um die Anzahl der Bewerbenden zu steigern sowie den Zulassungsprozess zu optimieren.

Lehrende bieten regelmäßig bereits im Folgesemester Klausuren an, um den Wiederholern Verzögerungen zu ersparen. Dies ist organisatorisch gut realisierbar, da der Studiengang jedes Semester beginnt.

Online-Informationsveranstaltungen der Studiengangsleitung für Bewerbende (wie Live Video-Chats) finden semesterweise statt. Semestersprecher alias class presidents werden von den Studierenden gewählt und als Feedback-Kanal aktiv gelebt. Den Bewerbenden, Interessierten und Studierenden stand die Assistentin des Studiengangs für Fragestellungen zur Verfügung, die im Bedarfsfall die Studiengangsleitung kurzfristig hinzuzog.

- **Individualität**
Es finden regelmäßig Evaluierungen und Gespräche zum Studiengangbericht statt, deren Ergebnisse ggf. sowohl mit den Lehrenden besprochen als auch an die Serviceeinheiten weitergegeben werden.

Die Studiengangsleiterin lehrt im Studiengang und hat so die Möglichkeit, regelmäßig Gespräche mit den Studierenden zu führen, ohne dass diese „offiziell“ Kritik äußern müssen. So kann sie frühzeitig reagieren.

Die Gruppengröße mit max. 30 Studierenden erlaubt eine enge, persönliche Betreuung der Studierenden sowohl durch die Lehrenden als auch durch die Studiengangsleitung.

- **Verbindung von Theorie und Praxis**

Durch Gastvorträge, Fallstudienarbeit und Unternehmensprojektbearbeitung, vor allem in den Optionen der jeweiligen Schwerpunkte, wird der Transfer zwischen Theorie und Unternehmenspraxis gewährleistet. M3-Vorträge mit Top Managern bereichern dies. Zusätzliche HR Campus Talks mit Beiträgen von lokalen HR Unternehmensvertretern und HR Digital Sessions mit Empleox vertiefen diesen Aspekt.

- **Kompetenzorientierung**

Die Studiengangziele wurden mit der aktuell vorliegend FPO weiterentwickelt und aktualisiert.

Im Rahmen der anstehenden Konferenz der Lehrenden werden diese Ansätze und die neue Studiengangstruktur vorgestellt.

Die Modulbeschreibungen wurden in Abstimmung mit der Curriculumswerkstatt komplett überarbeitet und geben nun klare Lernziele („learning outcomes“) in übersichtlicher Form für die Studierenden vor.

Studierende übernehmen gesellschaftliches Engagement, indem sie als Semestersprecher alias class presidents fungieren oder in dem neuen Projektmodul „Sustainability“ ein Nachhaltigkeitsprojekt für ein lokales Unternehmen bearbeiten, um eine entsprechende „Awareness“ und einen Stakeholder-Fokus für ihre spätere berufliche Managementrolle zu erzielen.

- **Rahmenbedingungen**

Den Studierenden stehen neben der bekannten Infrastruktur die Service- und Verwaltungseinheiten des FB Wirtschaft zur Verfügung, um diese serviceorientiert und zeitnah zu beraten.

- **Offenheit für Anpassung**

Innovationen für Lehrformate haben stattgefunden und werden ausdrücklich im Studiengang begrüßt. So ist es inzwischen möglich, Vorlesungen auch online anzubieten und Lernvideos vor Semesterstart zur Verfügung zu stellen, z. B. für das anwendungsorientierte Forschungsprojekt.

Um zusätzliche Bewerbende auf diesen Studiengang aufmerksam zu machen, wurde das Fachspektrum um den Schwerpunkt SCM erweitert.

Die Studiengangwebseite als Eintrittstor für Bewerbende sowie eine Google Search Optimierung sind als zentrale Erfolgsfaktoren für Bewerbungen zu betrachten. Die Studiengangwebseite wurde inhaltlich und unter SEO Gesichtspunkten weiterentwickelt. Ein neues Video mit aktuell Studierenden ist in Produktion.

Erste Alumni-Arbeit wurde als Pilot getestet, aber der Ressourcenengpass auf der Assistenten-
seite bzw. die Vakanz lässt die Aktivitäten stoppen.

3. Darstellung des Zielgruppenpotentials, Berufsfeldorientierung und Bedarf

Die Zielgruppe sind nach den Studiengangbefragungen Bachelorstudierende der Betriebswirt-
schaftslehre, welche sich mit ca. zwei Jahren Berufserfahrung weiterqualifizieren möchten und
durch das Masterstudium eine fachliche und praktische Orientierung für ihren späteren Berufs-
einstieg als „Young Professional“ erwarten. Die Studierenden rekrutieren sich im Wesentlichen
aus der Rhein-Main-Neckar-Metropolregion, vereinzelt deutschlandweit. Die Diversität der Stu-
dierenden ist derzeit durch vereinzelte ägyptische oder iranische Studierende geprägt, da flie-
ßende Deutsch- und Englischkenntnisse als Zulassungsvoraussetzungen gelten. Im Rahmen des
Fachkräftemangels stellt sich die Arbeitsmarktsituation sehr positiv für die Masterstudierenden
dar. Die Alumni-Gruppe in LinkedIn wächst, ein Alumni-Event wird mit den Alumni derzeit re-
flektiert, jedoch aufgrund der potentiellen Vakanz der Assistentenstelle ist die Umsetzung in der
Schwebe.

Netzwerkkontakte zeigen auf, dass es unseren Alumni nach einigen Berufsjahren gelingt, in Ma-
nagementfunktionen der jeweiligen fachlichen Schwerpunkte aufzusteigen. Beispiele sind Custo-
mer Relationship Management in einer Unternehmensberatung, strategischer Einkaufender im
internationalen Kosmetikkonzern, Software Engineering bei einem renommierten Technologie-
Dienstleister, Controlling bei einem bankenunabhängigen Anbieter elektronischer Handelsplatt-
formen, HR Business Partner bei der Deutschen Bahn, Automobilzulieferern oder Pharmaunter-
nehmen.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 18.12.2023

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 24.06.2024 wurde die Erfül-
lung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Master Management Vollzeit

I. Rahmendaten

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Management MSc			
Abschlussgrad/-bezeichnung	MSc			
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Jedes Semester			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Management Vollzeit wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p>Auflagen:</p> <p>Zu B.: Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C 1.6.6: Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.</p>	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein

Auflagen oder Empfehlungen

Auflagen:

Zu D. 2.3.11:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Empfehlungen:

Zu D. 2.2.1:

Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.

Zu D. 2.2.5:

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Zu D. 2.2.5:

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

Zu D 2.3.1:

Die Abstimmung der Modulinhalt in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden, um zu viele redundante Wiederholungen von Inhalten zu vermeiden.

Zu D 2.3.1:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk- und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

Zu D 2.3.3:

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

Zu D 2.3.5:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen.

Zu D 2.3.7:

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann.

Zu D 2.3.11:

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

Weitere Ausführungen

In der Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung am 18.12.2023 wurde der Wortlaut der Empfehlungen zu 2.3.1 (Abstimmung des Curriculums) und 2.3.7 (strukturelle Verankerung der Forschung) abgeändert. Die Empfehlung zu 2.3.9 (Reduzierung genutzter IT-Plattformen) wurde gestrichen, da eine Bearbeitung bereits über das Studiengangsberichtsverfahren angestoßen wurde.

Der Studiengang Bachelor Master Management Vollzeit wird intern reakkreditiert bis zum

31.08.2031

Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum

18.06.2024

Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.

Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	18.12.2023
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	25.01.2024  Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Marc Grief
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Technik)	Thorsten Dickob
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Lorena Suffel
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes Mitglied Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Frau Prof. Dr. Katharina Dahm
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon
Beratendes Mitglied Curriculumswerkstatt Kompetenzzentrum Lehre	Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Master Management Vollzeit

Fachbereich	Wirtschaft			
Studiengang	Management MSc			
Abschlussgrad/-bezeichnung	MSc			
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	Jedes Semester			
Aufnahmekapazität pro Semester	30			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Re-Akkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Dieter Thomaschewski (Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen) (Vorsitz)
Professoraler Vertreter	Herr Prof. Dr. Jens Böcker (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg)
Berufsvertreter	Herr Christian Vögle (Deutsche Bahn AG)
Studentischer Vertreter	Herr Max Witzke (Universität Hohenheim)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Herr Prof. Dr. Michael Kuchler
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Herr Prof. Dr. Christoph Reiss

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.5	Studiengangname	18
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	22
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangberichte	25
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	27
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	35
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	36
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	37
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	37
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	38

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....38

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master Management zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 11.12.2023 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 15.11.2023 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben:

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Management ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen noch bei der Ausgestaltung der Module und Prüfungen erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitestgehend erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitestgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.

Zu D. 2.3.11:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Empfehlungen

Zu D. 2.2.1:

Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.

Zu D. 2.2.5:

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Zu D. 2.2.5:

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

Zu D 2.3.1:

Die Abstimmung der Modulinhalte in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden.

Zu D 2.3.1:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk- und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

Zu D 2.3.3:

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

Zu D 2.3.5:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen.

Zu D 2.3.7:

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann. Ein Weg hierzu könnte die Erhöhung der Anzahl der Forschungsinstitute sein.

Zu D 2.3.9:

Für die Studiengänge bzw. in der Diskussion im Fachbereich und in der Hochschule sollte geprüft werden, ob im Sinne einer studierendenfreundlichen Lösung eine Reduzierung der genutzten IT-Plattformen (ggf. sogar auf eine IT-Plattform) möglich erscheint.

Zu D 2.3.11:

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISinOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes auf Grundlage der Ergebnisse der internen Akkreditierung und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als viersemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
In § 3 Abs. 2 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. Im vorliegenden Studiengang werden 120 ECTS erworben. Im Vollzeitstudium mit 30 ECTS pro Semester ergeben sich somit 10 Semester Gesamtregelstudienzeit.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus den Unterlagen und den Gesprächen am Begehungstag wurde die Ausrichtung als anwendungsorientierter Masterstudiengang deutlich.

Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.
Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangname

Bewertung
/
/
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Die Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist im Modulhandbuch angegeben soweit einschlägig.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert. In einigen Modulen ist die Prüfungsart auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung und Fachprüfungsordnung ist nicht klar zuordenbar. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Module:

- Mergers & Acquisitions (Prüfungsart Case Study?)
- Digitale Logistik und SCM (Prüfungsart Case Study?)
- Sustainable Procurement (Prüfungsart Case Study?)

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart in der Prüfungsordnung zu spezifizieren oder die Vorgaben entsprechend anzupassen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Es werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt.
In der FPO werden 30 Zeitstunden pro ECTS Punkt festgelegt (§ 4 Abs. 3 FPO).
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/

In § 3 Abs. 2 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 180 ECTS erworben haben. Gemäß § 4 Abs. 3 FPO werden im vorliegenden Studiengang 120 ECTS erworben. Eine Regelung zur Sicherstellung der Erreichung von 300 ECTS mit Abschluss des Masterstudiums ist somit gegeben.

/

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 24 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/

/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangberichte

Ergebnisse Gespräch 4. Zyklus mit P und VP Lehre am 7. Juli 2023:

Es werden nachfolgende Themen zur Berücksichtigung für das anstehende interne Reakkreditierungsverfahren vorgeschlagen:

- Die Beschreibung der **Learning Outcomes** und der angebotenen Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen im Sinne der Kompetenzorientierung sollte vor Einreichung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt besprochen werden.
- Insbesondere zu den im Gespräch vorgestellten **Änderungen im Curriculum** soll im Rahmen der internen Reakkreditierung das Feedback der internen Akkreditierungskommission generiert werden.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Ausrichtung als betriebswirtschaftlicher General Management Studiengang mit Möglichkeiten einer maßvollen Spezialisierung ist gut nachvollziehbar.

Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird auf mehrere Module verteilt.

Die Wichtigkeit der Vermittlung von Selbst-, Sozialkompetenzen und Future Skills wurde am Begehungstag insbesondere auch von den Kooperationspartnern betont. In einer immer komplexeren Welt werden insbesondere die Fähigkeiten, komplexe Probleme zu lösen und mit Unsicherheiten und Veränderungen umzugehen als essentiell angesehen. Hierbei sollte insbesondere den Themen Change Management und Innovationsmanagement hohe Bedeutung zukommen.

Empfehlung:

Die Module des Studiengangs sollten dahingehend geprüft werden, ob noch Potentiale bestehen, Kompetenzen im Bereich Problemlösefähigkeit, Change Management, Innovationsmanagement und Future Skills noch stärker in die Modulgestaltung, die Lehr- und Lernformate und die Prüfungsformate zu integrieren.

Auf Grundlage der Unterlagen und in den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements in den Studiengängen enthalten sind.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass die Studiengangskonzept die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung im Management von Unternehmen möglich.

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Am Begehungstag wurde deutlich, dass die Ausrichtung und das Profil der drei Studiengänge des Clusters Master BWL gut abgrenzbar sind und jeweils eine spezielle Zielgruppe angesprochen wird.

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung wurden am Begehungstag überzeugend dargestellt. Dies sollte jedoch insbesondere in der Kommunikation nach außen noch viel stärker herausgestellt werden, um sich in dem wettbewerblichen Umfeld abzuheben.

Empfehlung:

Das Kleingruppenprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der engen Betreuung sollten in der Kommunikation mit der Zielgruppe noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Hinsichtlich der Vernetzung mit den Unternehmen und des Praxisbezuges der Studienangebote könnte es Sinn machen, einen Unternehmensbeirat für den gesamten Fachbereich zu etablieren.

Dies böte die Möglichkeit eine regelhafte und strukturierte Kommunikation mit den Kooperationspartner zu stärken und diesen Input bei der Weiterentwicklung der Studienangebote zu nutzen.

Empfehlung:

Im Fachbereich könnte geprüft werden, ob die Etablierung eines fachbereichsweiten Unternehmensbeirats möglich ist, um die Verbindung zu Kooperationsunternehmen zu stärken und den Input aus der Berufswelt in die Gestaltung der Studiengänge noch besser zu integrieren.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum des Studiengangs unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Die Integration englischsprachiger Module wird durch die interne Akkreditierungskommission ausdrücklich begrüßt und könnte perspektivisch noch ausgebaut werden, da Unternehmen zunehmend im internationalen Umfeld agieren.

Im Studierendengespräch wurde geäußert, dass es in manchen Modulen Überschneidung der Inhalte gäbe. Dem könnte seitens des Studiengangs durch einen engeren Austausch zu Modulhalten oder die Einsetzung von Modulkoodinatoren begegnet werden.

Empfehlung:

Die Abstimmung der Modulhalte in den verschiedenen Modulen im Curriculum könnte durch einen engeren Austausch hierzu gestärkt werden.

Hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit des Curriculums werden seitens der internen Akkreditierungskommission insbesondere die Themen Risk und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung als sehr wichtig eingestuft. Insofern sollte (fortlaufend) überprüft werden, ob diese Themen in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

Empfehlung:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten das Curriculum dahingehend (fortlaufend) überprüfen, ob die Themen Risk- und Resilienzmanagement, Umgang mit KI und Internationalisierung in den Modulen noch geschärft und gestärkt werden könnten.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Studiengang gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Nach den Einschränkungen der Corona-Krise wird ein klarer Fokus auf die Präsenzlehre gelegt. Onlineformate werden bewusst nur ergänzend eingesetzt.

Die interne Akkreditierungskommission bewertet diese Ausrichtung auf Präsenzlehre positiv. Jedoch entstand am Begehungstag der Eindruck, dass die Integration von Online-Lehre, Hybrid-Vorlesungen und Video on demand-Angeboten stark von der jeweiligen Lehrperson abhängt. Zudem wurde geschildert, dass es teilweise zu kurzfristigen Verlegungen von Präsenz auf Online-Lehre kommt, was die Planbarkeit bei den Studierenden erschwert. Die Umsetzung von Präsenz und Online-Lehre könnte dahingehend angepasst werden, dass die angebotenen Lehr-Lernformate stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden.

Empfehlung:

Für den Studiengang sollte geprüft werden, ob die Einbindung von Online-, Hybrid oder video on demand-Formaten als Ergänzung zur Präsenzlehre nicht stärker systematisiert und an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet werden könnte.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium wurde am Begehungstag dargestellt und wird von den Studierenden genutzt.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gespräche der Studiengangleiterin mit Semestergruppensprechern in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Am Begehungstag zeigte sich jedoch, dass die Auswahl der Class Presidents teilweise nicht so strukturiert abläuft, wie Studierende sich dies wünschen würden. Es wurde vorgeschlagen, durch aktuelle Class Presidents die Aufgabe und die damit verbundene Arbeitsbelastung kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl durchzuführen.

Empfehlung:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, bei anstehenden Wahlen zu Class Presidents die Aufgabe kurz vorzustellen und dann in einem strukturierten Verfahren die Wahl in der betreffenden Semestergruppe durchzuführen.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen. Jedoch könnte es nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission hilfreich sein, Forschungsthemen auch stärker strukturell im Fachbereich abzubilden. Die Anzahl der Forschungsinstitute erscheint im Vergleich zu anderen Hochschulen und angesichts der Größe des Fachbereichs eher gering.

Empfehlung:

Im Fachbereich sollte analysiert werden, ob eine stärkere strukturelle Verankerung der Forschung ermöglicht werden kann. Ein Weg hierzu könnte die Erhöhung der Anzahl der Forschungsinstitute sein.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Die Bereitstellung der Lehrenden für die Module erfolgt über die sog. Fachgruppen. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet. In Bezug auf die IT-Systemlandschaft wurde von den Studierenden der Wunsch angesprochen, im besten Fall nur mit einer IT-Plattform in allen Modulen zu arbeiten. Aktuell sei die Auswahl der betreffenden IT-Lösung stark von der jeweiligen Lehrperson abhängig.

Empfehlung:

Für die Studiengänge bzw. in der Diskussion im Fachbereich und in der Hochschule sollte geprüft werden, ob im Sinne einer studierendenfreundlichen Lösung eine Reduzierung der genutzten IT-Plattformen (ggf. sogar auf eine IT-Plattform) möglich erscheint.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Klausuren, Reflection Papers, Projektberichten und Team-Präsentationen

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Wirtschaft und wird organisatorisch in den entsprechenden Serviceeinheiten des Fachbereichs umgesetzt.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Vollzeitstudiengang mit 30 h pro ECTS Punkt angesetzt. Der Prüfungszeitraum ist als zweiwöchiger Prüfungszeitraum am Ende des Semesters definiert. Seitens der Studierenden wurde jedoch angemerkt, dass Nachholklausuren teilweise erst ein Jahr später angeboten werden, wenn Studierende wegen Krankheit gefehlt haben. Dies ist durch die interne Akkreditierungskommission nicht vollständig verifizierbar, könnte aber Anlass geben die Praxis und Regelungen für Nachholklausuren zu überprüfen.

Empfehlung:

Seitens der Studiengangsleitung sollte geprüft werden, in welchen Szenarien, wann eine Wiederholungsprüfung angeboten wird, und ob ggf. studierendenfreundlichere Regelungen umsetzbar sein könnten.

Zu 4)

In mehreren Modulen werden mehrere Teilleistungen für die Modulprüfung definiert.

In den Modulbeschreibungen werden insbesondere in den nachfolgenden Modulen mehrere oder zusammengesetzte Prüfungen beschrieben:

Pflichtbereich:

- Advanced Marketing Strategies
- Human Resource Management & Analytics
- Business Problem Solving
- Strategic Management
- Supply Chain Management
- Management Simulation Workshop
- Digitale Ökonomie
- Transformation & Change Management

Optionen:

- Mergers & Acquisitions
- Advanced Digital Marketing
- Brand Management
- Leadership and Human Resource Management in International Companies
- Strategisches HRM Projekt
- Digitale Logistik und SCM
- Sustainable Procurement

Auflage:

Für die Module mit mehreren (Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleiterin nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads. Sofern möglich, sollten die kumulativen Belastungen durch überlappenden Teilleistungen bzw. deren Vorbereitung reduziert werden.

Im Studienverlaufsplan sind mehrere Module mit weniger als 5 ECTS vorgesehen, nämlich:

- Management Simulation Workshop 3 ECTS
- International Management Seminar 3 ECTS
- Sustainability Projekt 2 ECTS

Das Unterschreiten der 5 ECTS Punkte-Regel wurde durch die Studiengangsleitung didaktisch und inhaltlich begründet.

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen und mit dem Kompetenzzentrum Lehre.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt.

Die Module werden regelmäßig hinsichtlich des aktuellen fachlichen Diskurses überprüft.

Es gibt eine klare Trennung zwischen Bachelor- und Mastermodulen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Zudem gibt es regelmäßige Gespräche mit Semestergruppensprechern, Studierenden und Lehrenden.
--

Für die Studierenden werden auf Grundlage des Studienerfolgsmanagements Beratungsgespräche angeboten.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.

Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von Gesprächen.
--

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Aus den Datensets wird ein höherer Anteil weiblicher Studierenden sichtbar. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig